

## Preisblatt A - Gas

### Preisblatt

#### zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Greven GmbH gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

**gültig ab 01.01.2017**

#### 1.) Baukostenzuschuss für den Anschluss an das Gasverteilnetz

Der Baukostenzuschuss wird gemäß NDAV auf Grundlage der im Versorgungsnetz durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal wie folgt berechnet:

	Ohne Umsatzsteuer	Incl. Umsatzsteuer
Pauschale bis 28 kW Anschlussleistung	495,41 €	589,54 €
Je weiteres kW oberhalb von 28 kW Anschlussleistung	20,64 €	24,56 €

#### 2.) Netzanschlusskosten

2.1 Die Netzanschlusskosten für einen Standardgasanschluss (DA 32) bis zu einer Anschlusslänge von 16 Meter (gerechnet ab Straßenmitte) betragen:

	Ohne Umsatzsteuer	Incl. Umsatzsteuer
Gasanschluss (DA 32)	2.017,25 €	2.400,53 €
Zuschlag je laufenden Meter Anschlusslänge	79,52 €	94,63 €

2.2 Werden neben dem Netzanschluss für die Gasversorgung zeitgleich noch weitere Netzanschlüsse in einem gemeinsamen Tiefbaugraben erstellt, reduziert sich die o.g. Pauschale. Wir sind gerne bereit, Ihnen hierzu ein Angebot zu erstellen.

2.3 Die Ausschachtung des Anschlussgrabens auf dem eigenen Grundstück kann durch den Anschlussnehmer durchgeführt werden. In diesem Fall ist eine Einweisung durch die Stadtwerke Greven GmbH erforderlich.

	Ohne Umsatzsteuer	Incl. Umsatzsteuer
Erstattung für Erdarbeiten auf privatem Grund je Meter	19,46€	23,16 €

### 3.) Inbetriebsetzung/Zählereinbau

- 3.1 In der Pauschale für die Herstellung des Gasanschlusses ist die Inbetriebsetzung einer Messeinheit (Standardzähler) bereits enthalten.
- 3.2 Für den Einbau und die Inbetriebsetzung zusätzlicher Messeinheiten werden die entstehenden Kosten wie folgt pauschal abgerechnet:

	Ohne Umsatzsteuer	Incl. Umsatzsteuer
Gaszähler bis G 6	55,00 €	65,45 €

Zählereinbauten von nicht aufgeführten Messeinrichtungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

- 3.3 Ist eine vom Anschlussnehmer beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage oder aus anderen, vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen nicht möglich, so ist für jeden vergeblichen Inbetriebsetzungsversuch die o.g. Pauschale zu entrichten.

#### Telefonischer Kontakt

Service-Telefon: 02571 509 – 255

Störungsannahme: 02571 509 – 111

#### Kontakt per E-Mail

[netz@stadtwerke-greven.de](mailto:netz@stadtwerke-greven.de)

Greven, den 3. November 2016